

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“):

für die Buchung einer Unterkunft

Präambel:

Das SEASIDE Wangerooge steht für eine besondere Verbindung aus hochwertiger Unterkunft und inspirierenden Gesundheitsangeboten.

Im Rahmen ausgewählter Aufenthalte besteht die Möglichkeit, zusätzlich an einem extern angebotenen Fastenseminar teilzunehmen. Dieses Seminar stellt eine eigenständige Leistung eines unabhängigen Anbieters dar.

Ziel dieser Struktur ist es, dem Gast ein transparentes, flexibles und rechtlich klar abgegrenztes Leistungsangebot bereitzustellen.

§ 1 Anbieter und Vertragsstruktur

(1) Anbieter des nachfolgend beschriebenen Unterkunftsleistungen ist die

ChrisTina Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)

– nachfolgend „Anbieter“ –

vertreten durch die Geschäftsführerin Martina Karwetzky.

(2) Der Anbieter erbringt ausschließlich Unterkunftsleistungen.

(3) Ergänzend kann der Gast an einem Fastenseminar teilnehmen, das von Frau **Diana Baumgartl - Klemm** als selbstständiger Seminarleiterin durchgeführt wird.

(4) Wesentliche Klarstellung:

Die Leistungen „Unterkunft“ und „Seminar“ sind wirtschaftlich und rechtlich vollständig voneinander getrennte Einzelleistungen.

(5) Die gemeinsame Darstellung, Bewerbung sowie eine etwaige gemeinsame Abrechnung erfolgen ausschließlich aus organisatorischen Gründen und begründen **keine rechtliche Einheit der Leistungen**.

(6) Insbesondere liegt **keine Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB** vor.

§ 2 Leistungsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich befristete Überlassung einer Ferienwohnung zur Beherbergung im Rahmen des Aufenthalts im SEASIDE Wangerooge

(2) Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in den Ferienwohnungen der Anlage SEASIDE (Adresse: Im Dorfgroden **26** auf 26486 Wangerooge), gemäß den Angaben in der jeweiligen Buchungsbestätigung (Zeitraum, Kategorie, Belegung).

(3) Im Rahmen von Seminarzeiträumen sowie bei entsprechender Verfügbarkeit kann die Unterbringung alternativ auch in nahegelegenen kooperierenden Ferienwohnungen erfolgen, nämlich im Objekt Im Dorfgroden **27** auf 26486 Wangerooge.

(4) Die in Absatz (3) genannten Unterkünfte sind funktional und organisatorisch in das Gesamtkonzept des SEASIDE – Aufenthaltes eingebunden und ermöglichen eine gleichwertige Teilnahme an den angebotenen Leistungen sowie am Ablauf der Seminarwochen.

(5) Neben der Überlassung der Unterkunft umfasst die Leistung des Anbieters die unentgeltliche Mitbenutzung der gemeinschaftlichen Einrichtungen der Anlage SEASIDE, insbesondere:

- der Sauna in der historischen Badekarre
- des Whirlpools unter dem „Diamond Dome®“

(6) Die Nutzung dieser Einrichtungen erfolgt

- nach Maßgabe der Hausordnung
- unter Beachtung der jeweiligen Sicherheits- und Nutzungshinweise
- im eigenen Verantwortungsbereich des Gastes
- gemäß Buchungsbestätigung (Zeitraum, Kategorie, Belegung)

(7) Eine Haftung für gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Einrichtungen ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

§ 3 Seminarleistung als Fremdleistung

(1) Das Fastenseminar stellt eine eigenständige Leistung dar, die ausschließlich von der Seminarleiterin Frau **Diana Baumgartl - Klemm** erbracht wird.

(2) Der Anbieter ist nicht Veranstalter des Seminars und übernimmt hierfür keinerlei Durchführungspflichten.

(3) Der Anbieter übernimmt lediglich:

- die organisatorische Einbindung in den Buchungsprozess
- die Bewerbung des Angebots
- die Abwicklung der Zahlungsströme im Auftrag und mit Vollmacht der Seminarleiterin.

(4) Hinsichtlich des Seminarpreisanteils handelt der Anbieter ausschließlich als **Inkassobevollmächtigter** der Seminarleiterin.

(5) Ein gesondertes Vertragsverhältnis über die Seminarleistung kommt ausschließlich zwischen dem Gast und der Seminarleiterin zustande.

(6) Für die Seminarleistung gelten ausschließlich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Seminarleiterin**, die im Buchungsprozess gesondert zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen sind.

§ 4 Preise und Zahlungsstruktur

(1) Der Gesamtpreis wird transparent aufgeteilt in:

- Anteil Unterkunft
- Anteil Seminar

(2) Die Abrechnung erfolgt aus organisatorischen Gründen über eine einheitliche Rechnung des Anbieters.

(3) Diese Abrechnungsform hat **keinen Einfluss auf die rechtliche Selbstständigkeit der Leistungen.**

(4) Der Anbieter zieht den Seminarpreisanteil im Namen und auf Rechnung der Seminarleiterin ein.

(5) Die Seminarleiterin erteilt der ChrisTina Verwaltungs UG hierfür ausdrücklich Vollmacht, sämtliche im Zusammenhang mit der Seminarleistung stehenden Forderungen gegenüber den Teilnehmern geltend zu machen und Zahlungen entgegenzunehmen.

(6) Zahlungen an die ChrisTina Verwaltungs UG wirken insoweit mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der Seminarleiterin.

(7) Mit Zugang der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der Buchungsbestätigung zu leisten.

(8) Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 50 % des Gesamtpreises ist spätestens 28 Kalendertage vor Anreise ohne weitere Aufforderung zur Zahlung fällig.

(9) Sämtliche Zahlungen sind auf das folgende Konto zu leisten:

Kontoinhaber	ChrisTina Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)
IBAN	DE43 2829 0063 1100 2829 44
BIC	GENODE F1 WHV

(10) Als Verwendungszweck sind anzugeben:

- Fastenseminar Nr. ____
- Namen des Teilnehmers / der Teilnehmerin / der Teilnehmer
- die gebuchte Ferienwohnung bzw. Appartementbezeichnung (z.B. FeWo Nr. 4 oder FeWo Kompass)

(11) Die Zahlung an die ChrisTina Verwaltungs UG erfolgt hinsichtlich des Unterkunftsanteils als Zahlung an den Anbieter und hinsichtlich des Seminarpreisanteils mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der Seminarleiterin gemäß den vorstehenden Bestimmungen.

(12) Gehen fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht fristgerecht ein, ist der Anbieter - nach den gesetzlichen Vorschriften - berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Teilnehmer die Verzögerung zu vertreten hat.

(13) Erfüllungsort für sämtliche Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz des Anbieters

§ 5 Ausfall der Seminarleistung

(1) Die Leistungen „Unterkunft“ und „Seminar“ sind rechtlich und wirtschaftlich getrennte Leistungen.

(2) Fällt die Seminarleistung ganz oder teilweise aus, insbesondere aufgrund eines Ausfalls der Seminarleiterin, bleibt der Vertrag über die Unterkunft hiervon unberührt.

(3) Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten Unterkunftskosten vollständig zu zahlen.

(4) Dies gilt auch dann, wenn die Buchung der Unterkunft in Erwartung der Seminarteilnahme erfolgt ist.

(5) Der auf die Seminarleistung entfallende Preisanteil wird:

- bei Ausfall nicht berechnet oder
- bei bereits erfolgter Zahlung vollständig erstattet.

(6) Ein Rücktritt vom Unterkunftsvertrag allein aufgrund des Ausfalls der Seminarleistung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(7) Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht, insbesondere keine:

- Minderung der Unterkunftskosten
- Schadensersatzansprüche

§ 6 Rücktritt durch den Gast

(1) Der Gast kann jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

(2) Der Rücktritt ist jeweils für den betroffenen Leistungsbestandteil gesondert zu beurteilen. Für die Unterkunft gelten ausschließlich diese AGB; für die Seminarleistung gelten ausschließlich die AGB der Seminarleiterin. Die Teilnahme am Fastenseminar setzt eine bestehende und tatsächlich in Anspruch genommene Unterkunftsbuchung im SEASIDE für den jeweiligen Seminarzeitraum voraus.

Tritt der Gast von der Unterkunft zurück oder nimmt er die gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch, entfällt damit zugleich die tatsächliche Teilnahmeberechtigung am Seminar im SEASIDE.

Die rechtliche Selbstständigkeit der Seminarleistung bleibt hiervon unberührt; etwaige Rechtsfolgen für den Seminarvertrag richten sich ausschließlich nach den AGB der Seminarleiterin

(2) Maßgeblich ist:

- Unterkunft → Stornokosten laut Staffel
- Seminar → nach Bedingungen der Seminarleiterin

(3) Staffel:

Für die Unterkunft kann der Anbieter anstelle einer konkret berechneten Entschädigung folgende pauschalisierte Rücktrittskosten verlangen:

- | | | | |
|-----------|-------------------|----------------------|----------|
| • bis 29 | Tage | vor Leistungsbeginn: | 150 Euro |
| • 15 - 28 | Tage | vor Leistungsbeginn: | 75 % |
| • 14 | Tage oder weniger | vor Leistungsbeginn: | 100 % |

(4) Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 7 Haftung des Anbieters

(1) Der Anbieter haftet ausschließlich:

- bei Vorsatz
- bei grober Fahrlässigkeit
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten)

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung der Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Eine Haftung für die Seminarleistung ist ausgeschlossen.

§ 8 Keine Pauschalreise

(1) Die Parteien sind sich einig, dass keine Pauschalreise vorliegt.

(2) Insbesondere:

- wird keine einheitliche Gesamtleistung geschuldet
- besteht keine Gesamtverantwortung des Anbieters
- werden rechtlich getrennte Leistungen erbracht

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Anbieters.

(3) Sitz des Anbieters

Anbieter im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die ChrisTina Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in der Jadeallee 104 in 26382 Wilhelmshaven.

(4) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.